

Vorlage-Nr.: **VO23-054**

Zur Sitzung des
VA
Rat

Vertraulich / Nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: **Jugendschöffenwahl - Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Aurich und die Jugendschöffengerichte des Bezirks -**

Verfasser der Vorlage: Claudia Groher
Anlage:

Sachverhalt und Begründung:

Alle fünf Jahre werden Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen gewählt. Die Wahl ist im Jahre 2023. Die Amtsperiode läuft vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Jugendgerichte gemäß § 33 Jugendgerichtsgesetz -JGG-: Über Verfehlungen Jugendlicher entscheiden die Jugendgerichte. Jugendgerichte sind der Strafrichter als Jugendrichter, das Schöffengericht (Jugendschöffengericht) und die Strafkammer (Jugendkammer).

Die Jugendschöffen/Jugendschöffeninnen werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gewählt. Dieser soll eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen wählen. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen erstellt der Jugendhilfeausschuss (§ 35 JGG). Der Landkreis Wittmund hat hierzu die kreisangehörigen Gemeinden auf der Grundlage der Einwohnerzahl um Vorschläge gebeten. Die Inselgemeinde Langeoog hat eine Person zu benennen, die geeignet und bereit ist das Ehrenamt der Jugendschöffin/des Jugendschöffen zu übernehmen. Bewerber*innen müssen über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, zu Beginn der fünf Jahre dauernden Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem gilt, dass sie erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen.

Anträge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund für die Wahl einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen haben gestellt,

- Frau [REDACTED], Langeoog,
- Frau [REDACTED], Langeoog.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt bei den Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittmund folgende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffeninnen vorzuschlagen:

- Frau [REDACTED], Langeoog,
- Frau [REDACTED], Langeoog.

In Vertretung:


Ralf Heimes